

Präambel

Das harmonische Zusammenleben aller am Schulleben Beteiligten - Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Erziehungsberechtigten - erfordert gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme.

Das bedeutet, dass Gewalt von allen abgelehnt wird. Das eigene Verhalten sollte zu einer Atmosphäre beitragen, die die gemeinsame Arbeit fördert und zu gegenseitigem Vertrauen führt.

Dazu ist es auch nötig, dass die Schulgemeinschaft Regeln einhält.

Spezielle Regeln

Kommen und Gehen

1. Bis 7.20 Uhr warten alle Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle oder im „Glaskasten“.
2. Schülerinnen und Schüler, für die der Unterricht erst später beginnt, warten ebenfalls in der Pausenhalle oder im „Glaskasten“.
3. Der in der Schule angezeigte Vertretungsplan ist von jeder Schülerin, jedem Schüler vor Unterrichtsbeginn, auch vor dem Sportunterricht, einzusehen.
4. Schülerinnen und Schüler halten sich am Ende ihres Unterrichtstages nicht in den Unterrichtsräumen und Fluren auf, sondern warten im „Glaskasten“ oder verlassen das Schulgrundstück. Mit individueller Erlaubnis einer Lehrkraft dürfen die Schülerinnen und Schüler nach Unterrichtsschluss leise im Klassenraum arbeiten. Montag bis Donnerstag muss das Schulgebäude spätestens um 15:50, am Freitag um 13:50 verlassen werden.
5. An der Bushaltestelle warten die Schülerinnen und Schüler hinter den Sicherheitsgittern.

Aufenthalt im Schulbereich

6. Zu Unterrichtsbeginn gehen die Schülerinnen und Schüler sofort in die Klassen- bzw. Kursräume und nehmen ihre Plätze ein. Sonderregelungen im Fach Sport sind zu beachten.
7. Wenn 5 Minuten nach Unterrichtsstundenbeginn die Lehrkraft noch nicht in der Klasse ist, meldet sich die Sprecherin oder der Sprecher der Klasse oder des Kurses oder ein Vertreter im Sekretariat (Pavillon).
8. In den großen Pausen gehen alle Schülerinnen und Schüler auf den Schulhof. Fahrradstellplätze, der Bereich um den Pavillon, Sporthalle mit Vorplatz und der Bereich vor dem Haupteingang sind keine Aufenthaltsorte. Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen im Container bleiben, soweit die aufsichtsführende Lehrkraft dies erlaubt. In den durch das Sekretariat verkündeten Regenspausen dürfen sich die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen aufhalten. Die Klassentüren bleiben dabei geöffnet.
9. Schülerinnen und Schüler, die einen Unterrichtsraum wechseln, hinterlassen ihre Schreibtische leer und verstauen ihre Unterrichtsmaterialien im Schulrucksack. Sie gehen während der großen Pausen nicht in ihren Klassenraum zurück. Die Klassen/Kurse suchen die naturwissenschaftlichen Fachräume zusammen mit der Lehrkraft auf. Bis dahin warten sie in den Hallen.
10. Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit grundsätzlich nicht verlassen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin.

Verhalten in der Schule

11. Essen und Trinken während des Unterrichts ist nur mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.
12. Schulgelände und Schulgebäude sind drogen-, rauch-, vape- u.ä. und alkoholfreie Zonen.
13. Elektronische Geräte müssen während des Unterrichts ausgeschaltet sein. Der Gebrauch von Handys auf dem Schulgelände ist während des Schultages nicht gestattet. Handys dürfen nur nach Erlaubnis durch eine Lehrkraft benutzt werden sowie von Schülerinnen und Schülern der Oberstufe während der Pausen im Klassenraum.
14. Schülerinnen und Schülern der Oberstufe und der 10. Klassen ist es nach Abgabe einer durch die Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers/der volljährigen Schülerin unterschriebenen Erklärung gestattet, ein digitales Endgerät allein zum Zwecke des Mitschreibens im Unterricht zu nutzen. Die Nutzung des eigenen Internets, von Hilfsprogrammen oder der Kamera sowie das Verbot der Nutzung von digitalen Endgeräten im Unterricht bleibt im Einzelfall der jeweiligen Lehrkraft als Ausnahmeregelung vorbehalten. Eine

Zu widerhandlung kann zum zeitweisen Entzug des Endgerätes und im Wiederholungsfalle zum Entzug der Nutzungsberechtigung führen. Schulgeräte dürfen ausschließlich für schulische Zwecke verwendet werden, die Nutzungsordnung für digitale Endgeräte ist einzuhalten.

15. Das Erstellen von Bild- und Filmaufnahmen auf dem Schulgelände bedarf grundsätzlich der Genehmigung durch eine Lehrkraft.
16. Bei Verstößen gegen die in Artikel 13 und 14 formulierten Regeln darf die Lehrkraft die genannten Geräte in Verwahrung nehmen. Sie können bis 13.45 Uhr im Lehrerzimmer abgeholt werden.
17. Wer durch sein Verhalten anderen Schülerinnen und Schülern gegenüber den Schulfrieden stört, dazu zählen auch Beleidigungen, Handgreiflichkeiten und Mobbing mit Hilfe des Internets, muss mit Ordnungsmaßnahmen nach Schulgesetz § 25, unter Umständen auch mit Schulverweis rechnen.
18. Werden größere Geldbeträge, elektronische Unterhaltungsgeräte und andere Wertgegenstände in die Schule gebracht, besteht dafür keine Haftung seitens der Schule.

Sauberkeit und Ordnung

19. Außenanlagen, Räume, Toiletten, Einrichtungsgegenstände und Unterrichtsmaterial der Schule sind schonend zu behandeln. Bücher sind mit einem Schutzumschlag zu versehen. Für mutwillig und grob fahrlässig verursachte Schäden haften die Erziehungsberechtigten/volljährigen Schülerinnen und Schüler.
20. Wird ein Schaden auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude verursacht oder festgestellt, so ist dieses im Sekretariat zu melden.
21. Abfälle gehören in die dafür aufgestellten Behälter. Jeder ist für die Sauberkeit auf dem Hof und in den Räumen mitverantwortlich. Der Ordnungsdienst der Klassen sorgt für Sauberkeit und rechtzeitiges Auf- und Abschließen der Klassenräume und entleert bei Bedarf die Papiermülleimer.
Das Spucken ist verboten.
22. Wenn das Reinigungspersonal einen Klassenraum durch das fehlende Aufräumen der Schülerinnen und Schüler nicht reinigen kann, müssen die Schülerinnen und Schüler der betreffenden Klasse am nächsten Tag in einer Pause die Reinigung selbst vornehmen.

Sicherheit

23. Gefährliche Gegenstände dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
24. Alle gefährlichen Tätigkeiten, z.B. das Werfen mit Schneebällen, sind mit Rücksicht auf die Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten verboten.
25. Die großen Fenster dürfen von den Schülerinnen und Schülern nur in Kippstellung gebracht werden.
26. Bei Feuersalarm verlassen die Schülerinnen und Schüler nach dem Fluchtplan ohne ihre Schultaschen die Gebäude und begeben sich im Freien zu ihren Sammelplätzen. Sie folgen den Anweisungen der anwesenden Lehrkraft. Fenster und Türen müssen geschlossen, dürfen aber **nicht verschlossen** werden.
27. Die Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden.
28. Für die Sporthallen und die Fachräume gelten besondere Ordnungen. Diese sind Bestandteil der Schulordnung.

Fehlen im Unterricht

29. Jedes Fehlen im Unterricht ist grundsätzlich schriftlich durch Erziehungsberechtigte oder volljährige Schülerinnen und Schüler bei der Klassenlehrkraft zu entschuldigen, auch einzelne Stunden. Sonderregelungen der Oberstufe sind zu beachten.
30. Keine Schülerin und kein Schüler verlässt vor Unterrichtsschluss den Unterricht, ohne sich bei einer zuständigen Lehrkraft abzumelden. Minderjährige Schülerinnen und Schüler melden sich im Sekretariat, sie dürfen nicht alleine den Heimweg antreten.
31. Bei spontanem, krankheitsbedingtem Fehlen ist eine sofortige digitale Krankmeldung über Webuntis oder eine telefonische Krankmeldung (7.00-7.35 Uhr unter 0481 8508650) geboten. Beurlaubungen sind mindestens eine Woche vorab zu beantragen.

Unvorhersehbare Ereignisse

32. Alle Schülerinnen und Schüler müssen ihre Zugangsdaten zu Webuntis und IServ ständig präsent und aktuell halten.
Bei Problemen muss zeitnah unter admins@gho-heide.eu ein Administrator kontaktiert werden.
33. Fällt der Präsenzunterricht aus unvorhersehbaren Gründen aus, ist mit Homeschooling zu rechnen. Informationen werden über Webuntis/IServ kommuniziert.